

## **BAP-Hauptgeschäftsführer Thomas Hetz zu den Äußerungen des neuen IG Metall-Vorsitzenden zur Zeitarbeit**

### **„Zeitarbeit als Arbeitsverhältnis zweiter Klasse zu bezeichnen, diskriminiert Hunderttausende engagierte Mitarbeiter“**

**21.10.2015 BAP** | Der neue Vorsitzende der IG Metall, Jörg Hofmann, hat Arbeitsplätze in der Zeitarbeit als „Beschäftigungsverhältnisse zweiter Klasse“ bezeichnet und die Öffnung der Branche für Flüchtlinge einen „falschen Weg“ genannt. Dazu erklärt **Thomas Hetz, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Personaldienstleister (BAP)**:

„Zeitarbeit ist kein Beschäftigungsverhältnis zweiter Klasse. Zeitarbeitnehmer sind ganz normale Arbeitnehmer, mit denselben Rechten und Pflichten wie andere Beschäftigte auch. Sie unterliegen vollständig dem allgemeinen deutschen Arbeitsrecht mit all seinen Schutzfunktionen. Schon aus diesem Grund kann von ‚Beschäftigungsverhältnis zweiter Klasse‘ nicht die Rede sein. Außerdem werden auf fast 100 Prozent der Arbeitsverhältnisse in der Zeitarbeit Tarifverträge angewandt, die unter anderem auch von der IG Metall mit abgeschlossen wurden. Zu Ende gedacht würde Jörg Hofmann also der IG Metall attestieren, Arbeitsbedingungen zweiter Klasse ausgehandelt zu haben. Da dies aber nun wirklich nicht der Fall ist, spricht auch nichts gegen eine Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen in der Branche. Ganz im Gegenteil sind angesichts der jetzigen Herausforderungen die Anstrengungen aller aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Politik und Gesellschaft nötig, um die nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu integrieren. Die Zeitarbeit, die ein ums andere Mal bewiesen hat, dass sie Gruppen mit wenig Chancen im Berufsleben in den Arbeitsmarkt einbeziehen kann, als zweitklassig zu diffamieren, ist angesichts der aktuellen Situation kontraproduktiv.

Letztlich diskriminiert der IG Metall-Vorsitzende mit derartigen Äußerungen auch Hunderttausende engagierte Mitarbeiter, die jeden Tag einen guten Job machen – und von denen übrigens eine nicht unerhebliche Anzahl Mitglied in dieser Gewerkschaft ist!“

#### **Über den BAP:**

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) ist die führende Interessenvertretung der Zeitarbeitsbranche in Deutschland. Im BAP sind ca. 2.000 Mitglieder mit über 4.800 Personaldienstleistungsbetrieben organisiert. Informationen zum Verband finden Sie unter [www.personaldienstleister.de](http://www.personaldienstleister.de).

Abdruck honorarfrei / Belegexemplar erbeten

